
Information nach Artikel 13 DS-GVO bei Stellenausschreibungen öffentlicher Stellen

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

- Verbandsgemeinde Hauenstein
- Schulstraße 4, 768746 Hauenstein
- 06392/915-0
- poststelle@hauenstein.rlp.de

Datenschutzbeauftragter

- Thomas Hirschinger
- Tel.-Nr.: 06392/915-158
- E-Mail: *thomas.hirschinger@hauenstein.rlp.de*

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Sie haben uns Ihre Daten im Rahmen der Stellenausschreibung / des Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Daten werden nur im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Stellenbesetzung aufgrund von § 20 Landesdatenschutzgesetz bzw. der beamtenrechtlichen Regelungen zum Personalaktenrecht zur Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz gespeichert und verwendet.

Sofern Ihre Bewerbung besonders schützenswerte Daten enthält (z.B. Informationen über Gesundheit, religiöse Überzeugungen, ethnische Herkunft), erfolgt die Verarbeitung zusätzlich nach Art. 9 Abs. 2 DS-GVO. :

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Um das Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, werden die von Ihnen gemachten Angaben in Papierform und elektronisch gespeichert. Im Falle einer erfolglosen Bewerbung werden nach Abschluss des Verfahrens Ihre Daten noch 3 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen vernichtet oder Ihnen zurückübersandt, sofern aufgrund eines evtl. anhängenden Klageverfahrens keine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Eine weitere Aufbewahrung Ihrer Bewerbungsunterlagen für nachfolgende Stellenbesetzungsverfahren ist auf der Basis Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO möglich. Die Einwilligung wird von uns in diesem Fall gesondert eingeholt. Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, werden die Bewerbungsunterlagen in eine Personalakte überführt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie ?

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (www.datenschutz.rlp.de; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO).

An welche Stellen können Daten weitergegeben werden?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden dem Personalrat der Dienststelle (*sowie ggfs. der Gleichstellungsbeauftragten, dem Schwerbehindertenbeauftragten*) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden Ihre Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung dem (...z.B. *Haupt- bzw. Finanzausschuss der Gemeindeverwaltung, Fraktionen im Gemeinderat*) zur Verfügung gestellt.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Daten an die Personalabteilung weitergegeben.

Im Falle eines Klageverfahrens werden Ihre Daten an das zuständige Gericht übermittelt.